



## **Festlegung der Zahl und Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters**

In Gemeinden ohne Beigeordnete bestellt der Gemeinderat aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertreter werden nach jeder Wahl der Gemeinderäte neu bestellt. Sie werden in der Reihenfolge der Stellvertretung je in einem besonderen Wahlgang gewählt. Es ist nicht vorgeschrieben, wie viele Stellvertreter zu bestellen sind. Ihre Zahl wird durch einfachen Beschluss des Gemeinderats und nicht durch die Hauptsatzung festgelegt.

Die Vertreter der im Gemeinderat vertretenen Listen haben der Stadtverwaltung mitgeteilt, dass man sich auf zwei Stellvertreter des Bürgermeisters verständigt hat. Hieraus ergibt sich folgender

### **Wahlvorschlag**

1. Stellvertreterin des Bürgermeisters: Gemeinderätin Verena Großmann
2. Stellvertreter des Bürgermeisters: Gemeinderat Matthias Schönthaler

### **Beschlussvorschlag:**

1. Zur 1. Stellvertreterin des Bürgermeisters wird Frau Gemeinderätin Verena Großmann gewählt.
2. Zum 2. Stellvertreter des Bürgermeisters wird Herr Gemeinderat Matthias Schönthaler gewählt.

Bad Teinach-Zavelstein, 22. Juli 2024

---

Markus Wendel  
Bürgermeister